

1170 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des  
Bundesrates

B e r i c h t

des Außenpolitischen Ausschusses

über den Beschluß des Nationalrates vom 11. Juli 1974, betreffend ein Abkommen über die Änderung des Abkommens zwischen der Republik Österreich und den Vereinigten Staaten von Amerika über die Zusammenarbeit auf dem Gebiete der friedlichen Verwendung der Atomenergie

Die Atomenergiekommission der Vereinigten Staaten (USAEC) hat im Jahre 1973 die für die Lieferung von angereichertem Uran bzw. für die Lohnanreicherung von Uran geltenden Bestimmungen jener Verträge, die zwischen ihr und ihren diesbezüglichen Kunden in solchen Fällen abzuschließen sind, geändert.

Durch das vorliegende Abkommen sollen diesen Änderungen hinsichtlich des zwischen der Republik Österreich und den Vereinigten Staaten von Amerika am 11. Juli 1969 unterzeichneten Staatsvertrages über die Zusammenarbeit auf dem Gebiete der friedlichen Verwendung der Atomenergie Rechnung getragen werden.

Im besonderen ist unter anderem vorgesehen, daß in Hinkunft die Verträge bereits acht Jahre vor der ersten Lieferung unterzeichnet werden, die Kontraktdauer mindestens zehn Jahre und höchstens zwanzig Jahre beträgt, sowie, daß eine Anzahlung bei Abschluß verbindlich wird und die Bestimmungen betreffend Annullierung verschärft werden.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Abkommens die Erlassung von Gesetzen im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Außenpolitische Ausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 15. Juli 1974 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Außenpolitische Ausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

- 2 -

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 11. Juli 1974, betreffend ein Abkommen über die Änderung des Abkommens zwischen der Republik Österreich und den Vereinigten Staaten von Amerika über die Zusammenarbeit auf dem Gebiete der friedlichen Verwendung der Atomenergie, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, am 15. Juli 1974

H e i n z i n g e r  
Berichterstatter

B ü r k l e  
Obmann